

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**  
**(Sache COMP/M.4638 — CERP/Sanacorp/Millennium JV )**  
**Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2007/C 75/09)

1. Am 29. März 2007 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens gemäß Artikel 4 [und infolge einer Verweisung nach Artikel 4(5)] der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen CERP Rouen S.A. („CERP Rouen“, France) und Sanacorp Pharmahandel AG („Sanacorp“, Germany) erwerben gemeinsam die Kontrolle im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Ratsverordnung über das neu gegründete Unternehmen in Form eines joint ventures („Millennium“) durch Einbringen von Aktiva und Tätigkeiten.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— für CERP Rouen: Großhandel mit Arzneimitteln und damit verbundenen Dienstleistungen in Frankreich und Belgien; Belieferung mit Produkten zur häuslichen Pflege, IT Dienste und Finanzierung für Apotheken;

— für Sanacorp: Großhandel mit Arzneimitteln und damit verbundenen Dienstleistungen in Deutschland;

— für Millennium: Zusammenführung der Tätigkeiten der Muttergesellschaften den Großhandel mit Arzneimitteln und die damit verbundenen Dienstleistungen betreffend in Frankreich, Belgien und Deutschland.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass die angemeldete Transaktion unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fällt. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor. Gemäß der Mitteilung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren zur Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse nach Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(2)</sup> ist anzumerken, dass dieser Fall für eine Behandlung nach dem Verfahren, das in der Mitteilung dargelegt wird, in Frage kommt.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Telefax (Fax-Nr. [32-2] 296 43 01 oder 296 72 44) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.4638 — CERP/Sanacorp/Millennium JV, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Kanzlei Fusionskontrolle  
J-70  
B-1049 Bruxelles/Brussel

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

<sup>(2)</sup> ABl. C 56 vom 5.3.2005, S. 32.